Swissi Process Safety GmbH · Mattenstrasse 24 · CH-4002 Basel · Schweiz

Process Safety

NEWSLETTER 2011-1 : Gefahrstoffmanagement - Welche gesetzlichen Änderungen sind in Deutschland neu und umzusetzen?

In den letzten Jahren hat das europäische Chemikalienrecht grundlegende Veränderungen (REACH – Verordnung; CLP – Verordnung) erfahren.

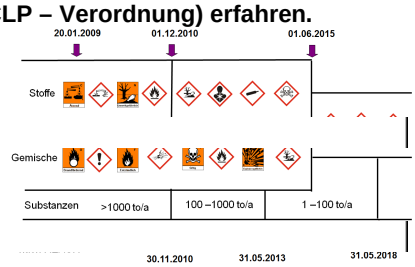

Der Gesetzgeber passt zurzeit die nationalen Gesetze und Regeln an.
Überblick über die aktuellen Änderungen:

- Gefahrstoffverordnung(Dez 2010)
- TRGS 510 (Dez 2010)
- TRGS 400 (Jan 2011)
- TRGS 800 (Jan 2011)

In diesem Flyer möchten wir auf die wichtigsten Änderung der Gefahrstoffverordnung und die neue technische Regel zur Lagerung von ortsbeweglichen Behältern hinweisen.

Gefahrstoffverordnung 2010 (GefStoffV)

Die vollständige Umstellung der GefStoffV auf die CLP / GHS – Verordnung erfolgt erst nach Ablauf der Übergangsfristen zum 01.06.2015. Die GefStoffV 2010 basiert bis zum 01.06.2015 auf der Einstufung nach dem „alten" EU – System (RL 67/548/EWG).

Die neue GefStoffV 2010 ist konsequent gefährdungsorientiert. Die Festlegung der Schutzmaßnahmen ist ausschließlich ein Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

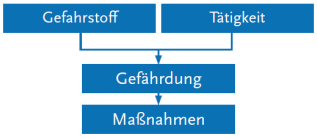

Quelle. Baua Flyer GefStoffV 2010

Das Schutzstufenkonzept wurde aufgehoben. Eine an die Kennzeichnung gebundene Zuordnung der Schutzstufe als Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung entfällt.

Beibehaltung des abgestuften Maßnahmenkonzepts.

Quelle. Baua Flyer GefStoffV 2010

Grundpflichten sind Pflichten, die immer gelten, unabhängig von der Gefahrstoffmenge.

Vorgehensweise bei einer Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV 2010:

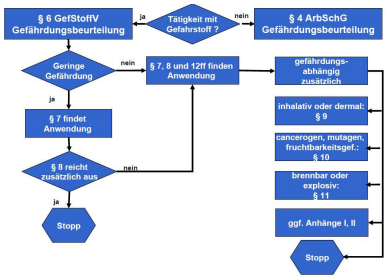

Quelle: BAUA: Vortrag Gefahrstoffverordnung, Dr. Wahl

TRGS 510 Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Erstmals gibt es eine gemeinsame Lagervorschrift für fast alle Gefahrstoffe. Die unterschiedlichen Lagervorschriften TRGS 514, TRGS 515, und jeweils Teile der TRbF 20, TRG 280, TRG 300 und TRG 301 wurden zu einer gemeinsamen Lagervorschrift zusammengeführt.

Die TRGS 510 gilt für das Ein- und Auslagern, das Transportieren innerhalb des Lagers und die Beseitigung freigesetzter Gefahrstoffe.

Zusammenlagern: Lagerung in gleichen Lagerabschnitten ist nur zulässig, falls keine Gefährdungserhöhung entsteht. D.h. Zusammenlagerungstabelle beachten und eine Gefährdungsbeurteilung erstellen.

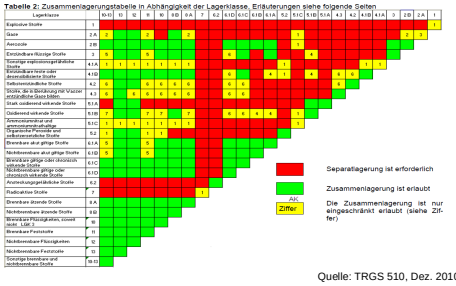

Quelle: TRGS 510, Dez. 2010

Kleinmengenreglung:
Gefahrstoffe dürfen in Kleinmengen (max. 50kg Gesamtmenge) unter folgenden Bedingungen gelagert werden:

Entzündliche Flüssigkeiten (H224, H225, H226 bzw. R12, R11, R10)

- Zerbrechliche Gefäße bis max. 1l
- Nicht zerbrechliche Gefäße bis max. 5l
- Ab 5 l Gesamtvolumen → im Stahlschrank
- Ab 20 l Gesamtvolumen → im Sicherheitsschrank gemäß EN 14470-1

Giftige und sehr giftige Stoffe (R23, R24, R25, R26, R27, R28) oder CMR–Stoffe (Kat.1, Kat.2 nach 67/548/EWG) oder Stoffe mit P405 sind unabhängig von der Menge

- **unter Verschluss** zu lagern
- oder so zu lagern, dass nur **fachkundige Personen Zugang** haben.

Denken Sie daran:

Überprüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung nach der neuen GefStoffV.

Aktualisieren Sie Ihr Gefahrstoffmanagement (z.B. Verzeichnisse, Betriebsanweisungen).

Überprüfen Sie Ihr Lagerkonzept.

Was können wir für Sie tun?

Mit unserem Team, das die unterschiedlichsten Fachkompetenzen vereinigt, können wir Ihnen eine ganzheitliche Betrachtung Ihres Gefahrstoffmanagements anbieten.

Unsere Dienstleistungen:

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der gesetzlichen Änderungen.

Wir unterstützen Sie bei Ihrer REACH – Registrierung.

Wir überprüfen Ihr Gefahrstoffmanagement.

Wir betreiben ein Prüflabor, das nach ISO/IEC 17025 akkreditiert ist.

Wir bieten Inhouse-Schulungen u.a. zu folgenden Themen an:

CLP / GHS -Verordnung

GefStoffV 2010

TRGS 510

Sind Sie für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen in Ihrem Betrieb verantwortlich und benötigen Unterstützung?

Fragen Sie uns!

SWISSI Process Safety GmbH

WRO-1055.5.24
CH-4002 Basel
Telefon: +41 (0)61 696 25 01
Fax: +41 (0)61 696 70 72
E-Mail: info.bs@swissips com
URL: www.swissips.com

Niederlassung Deutschland:
SWISSI Process Safety GmbH

An der Leiten 12
82069 Hohenschäftlarn bei München
Telefon: +49 (0)8178 8672875
Fax: +49 (0)8178 8672882
E-Mail: thomas.gmeinwieser@swissips.com